

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2023 der RZ-WB**

### Nr. 1 und 2

Anpassung der Entgeltgruppe nach Stellenbewertung

### Nr. 20

Im April 2023 hat der bisherige Stelleninhaber und Vorarbeiter der Straßenbaukolonne sein Renteneintrittsalter erreicht.

Der Stelleninhaber war gleichzeitig jahrelang Vertreter des Bauhofleiters in technischen Angelegenheiten.

Aufgrund der bisherigen Stellendefinition und Aufgabenübertragung war diese Stelle in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Da die Aufgaben des stellvertretenden Bauhofleiters mittlerweile dem am 01.09.2022 eingestellten Gärtnermeister übertragen sind, ist eine zukünftige Umwandlung der Stelle des Vorarbeiters der Straßenbaukolonne vorzunehmen.

### Nr. 60

Da die beiden aktuellen Stelleninhaberinnen von Nr. 57 und 58 befristet in Teilzeit arbeiten (beide 30 h statt 39 h, also 18 h Differenz) soll eine neue Stelle (Nr. 60) mit maximal 18 h geschaffen werden. Diese Stelle ist abhängig von der zeitlichen Befristung der Teilzeitstellen von Nr. 57 und 58. Die Stelle Nr. 60 fällt weg, wenn die Befristung von Nr. 57 und 58 entfällt bzw. wenn beide Mitarbeiterinnen wieder in Vollzeit arbeiten.